



Anerkennung der Stiftung für Gesundheit, Patientensicherheit und Patient Blood Management mit Sitz in Bad Homburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Dezember 2018 errichtete Stiftung Gesundheit, Patientensicherheit und Patient Blood Management mit Stiftungsurkunde vom 18. Dezember 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (4) - 221

Darmstadt, den 18. Dezember 2018